



Organisation/ Unternehmen

U 15 Subunternehmen (2)

Werden als Nachunternehmer, Tochtergesellschaften oder Partner zertifizierte Betriebe eingesetzt?

Die größte Gewähr für die Einhaltung der hier beschriebenen Kriterien hat der Unternehmer, wenn als Subunternehmen nur ebenso zertifizierte Unternehmen eingesetzt werden. Alle vertraglichen Absicherungen und die entsprechenden Kontrollen können entfallen, wenn für die beauftragten Unternehmen immer auch ein Zertifikat über die Sichere Personenbeförderung vorliegt.

Der Zusatzpunkt wird erteilt, wenn die Zertifikate „Sichere Personenbeförderung“ oder nach DIN ISO 9001 vorgelegt werden